

Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2001

## **Beschlussvorschlag:**

Den Organen der Städt. Sparkasse Kamen wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2001 Entlastung erteilt.

## Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse Kamen hat in seiner Sitzung am 16.04.2002 den Jahresabschluss 2001 festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Da der Jahresabschluss den uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes erhalten hat, kann den Organen der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt werden.

## Hinweis zur Beschlussvorlage:

Ratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Verwaltungsrates der Städt. Sparkasse Kamen sind, dürfen gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken.

Mitglieder des Verwaltungsrates der Städt. Sparkasse Kamen und Stellvertreter:

Bartosch, Gabriele Behrens. Heinrich Drescher, Dieter Dyduch, Marion Ebbinghaus, Dirk Eckardt, Joachim Erdtmann, Manfred Hasler, Reinhard Hupe, Hermann Jung, Renate Kissing, Heinrich Kühnapfel, Klaus-Bernhard Lipinski, Friedhelm Lungenhausen, Ursula Schneider, Karl-Adolf Stahlhut, Günter Weigel, Wilfried